

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018**
im **Förderbereich: Projektaufruf 2018 SJK III**

Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100371665
Akronym: SN_Turnhalle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

Eingerahmte Felder bitte freilassen

FKZ

Kennwort

Skizzeneinreicher: Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Projektthema:

Schaffung eines Treffpunktes für alle Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichen Stadtteilen und aus dem Umland mit dem gemeinsamen Interesse Sport mitten im Herzen der Stadt Schwerin zur Abmilderung von allgemeiner Armutssegregation.

Planzeitraum

01.01.2019 bis 31.12.2020

Projektleitung: Herr Matthias Tillmann, (Tel.: +49 385 545-2042), mtillmann@schwerin.de

Wichtige Angaben:

☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

27.08.2018

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Landeshauptstadt Schwerin

Straße <0120>

A02 Am Packhof 2-6

Postleitzahl <0150a>

A03 19053

Ort <0160a>

A04 Schwerin

Bundesland <0130>

A05 Mecklenburg-Vorpommern

Postfach <0130>

A06 11 10 42

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 19010

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Schwerin

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 385 545-2010

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 385 545-2020

E-Mail-Adresse

A13 mtillmann@schwerin.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Landeshauptstadt Schwerin

Straße <0225>

S02 Am Packhof 2-6

Postleitzahl <0230a>

S03 19053

Ort <0240a>

S04 Schwerin

Bundesland <0220>

S05 Mecklenburg-Vorpommern

Postfach <0230b>

S06 11 10 42

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 19010

Ort <0240b>

S08 Schwerin

Telefon-Nr.:

S11 +49 385 545-2010

Fax-Nr.:

S12 +49 385 545-2020

E-Mail-Adresse

S13 mtillmann@schwerin.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Matthias	P03	Name <0294> Tillmann	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 385 545-2042		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 385 545-2020
P07	E-Mail-Adresse <0296> mtillmann@schwerin.de						
P08	Funktion Fachgruppenleiter Fachgruppe Sport, Bau und Finanzen						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Herr		Vorname Frank-Bodo		Name <0294> Schulze		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 385 545-2043						Fax-Nr.: +49 385 545-2020
	E-Mail-Adresse fbschulze@schwerin.de						
P08	Funktion SB Sport, Bau und Finanzen						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede	P09	Vorname	P10	Name <0294>	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270>		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280>						

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>		P43				Fax-Nr.: <0281>
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

☒ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Projekttitel

V05

SN_Turnhalle

Projektthema <0100>

V06

Schaffung eines Treffpunktes für alle Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichen Stadtteilen und aus dem Umland mit dem gemeinsamen Interesse Sport mitten im Herzen der Stadt Schwerin zur Abmilderung von allgemeiner Armutssegregation.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Ein Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichen Stadtteilen und aus dem Umland mit der Gemeinsamkeit Sport ist Gegenstand des Projektes.

In diesem Zusammenhang plant die Landeshauptstadt Schwerin den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes (Büro-/Sozialtrakt mit Turnhalle) in der Lübecker Straße 46, zu einem attraktiven sportlichen Treffpunkt im Herzen der Stadt, der einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration leisten soll.

In den Räumlichkeiten unterbreitet seit über 28 Jahren der VfL Schwerin 1990 e.V. gemeinnützig sportliche Angebote vom Kleinkindturnen bis zum Seniorensport. Im Bereich Leistungssport engagiert sich der Verein seit vielen Jahren sowohl national als auch international erfolgreich in der Sportakrobatik, das Landesleistungszentrum befindet sich im Gebäudekomplex. Athletinnen des Vereins erzielten im Rahmen der Weltmeisterschaften in der Sportakrobatik 2016 im chinesischen Putian großartige Erfolge, zwei Athletinnen erkämpften einen fünften Platz. Bei den Weltmeisterschaften 2014 in Paris kamen die Sportakrobatinnen des VfL Schwerin bis ins Finale. Zudem richtete der Verein 2015 in Schwerin die Deutschen Meisterschaften in der Sportakrobatik aus. Neben dem Leistungssport werden vielfältige Sportarten angeboten, so können sich schon Kleinkinder beim Eltern-Kindturnen ausprobieren, ältere Menschen können sich mit der angebotenen Seniorengymnastik sportlich betätigen, behinderte Mitmenschen erfreuen sich am angebotenen Behindertensport. Die Abteilung Tischtennis ist die größte Abteilung im VfL, Aerobic Thaibo, Badminton, Callanetics, Orienttanz, Tricking, Volleyball und Vorschulsport runden das Angebot ab.

Durch das besondere Maß an Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Menschen und sozial benachteiligten Menschen wurde der Verein 2016 als anerkannter Stützpunktverein „Integration durch Sport“ ausgewiesen.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Mit verschiedenen Aktivitäten ist es der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren gelungen die Phase des kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs zu stoppen und eine Trendumkehr einzuleiten. Auch der Zuzug infolge der Flüchtlingskrise hat die Einwohnerzahl anwachsen lassen.

Diese positive Entwicklung geht aber mit einer Verstärkung der bereits vorhandenen allgemeinen Armutssegregation einher.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025 identifiziert den inhaltlichen Bedarf des geplanten Projektes.

So ist ein Leitziel das historische Stadtbild zu bewahren und zu erneuern. Zu den besonderen Qualitäten Schwerins gehört der weitgehende Erhalt der historischen Stadtstruktur. Der Gebäudekomplex des geplanten Projektes bestehend aus Büro-/Sozialtrakt und Turnhalle steht unter Denkmalschutz und wird in der aktuellen Denkmalliste der Stadt Schwerin als Einzeldenkmal geführt. Der Gebäudekomplex wurde für den Männer-Turnverein, der sich als VfL, Verein für Leibesübungen, 1859 in Schwerin gründete, 1906 errichtet.

Ein weiteres Leitziel ist die Förderung des Breitensports. Ziel der Stadt ist es, die Voraussetzungen für den Breitensport zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Dazu gehören insbesondere die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Sporthallen und Sportplätzen für den Schul- und Freizeitsport und die Erweiterung spezieller Sportangebote für Kinder, Jugendliche, Frauen, ältere und behinderte Menschen. Das geplante Projekt entspricht diesem Leitziel aufgrund der vielfältigen Sportangebote auch speziell für diese Bevölkerungsgruppen.

Zudem ist ein Leitziel der Stadt, Familien zu fördern, dazu sollen Eltern-Kind-Zentren ausgebaut und Jugendfreizeitzentren und Seniorenbegegnungsstätten bedarfsgerecht entwickelt werden.

Die Schülerinnen des Sportgymnasiums haben in dem Gebäudekomplex des VfL ihren neigungsspezifischen Sportunterricht. Dies wird auch zukünftig so sein, der Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerin stellt das Sportgymnasium als im Bestand gesichert fest.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Das geplante Projekt im Herzen der Stadt Schwerin versteht sich als „Leuchtturm“, der interessante Sportangebote für die Bevölkerung bereitstellt und dadurch eine Strahl- und Anziehungskraft für alle Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte, Migranten, Flüchtlinge, Berufstätige und Arbeitslose entfaltet.

In der Stadt besteht ein dringender Bedarf an attraktiven sportlichen Freizeitangeboten und Begegnungsstätten für Menschen aus verschiedenen Stadtteilen.

Laut der Studie des WZB vom Mai 2018 hat Schwerin von den deutschlandweit betrachteten 71 Städten den höchsten Wert an allgemeiner Armutssegregation (Stand 2014). Dies hat sich aufgrund des vorhandenen DDR- Plattenbaubestandes im Zuge der Flüchtlingskrise verschärft.

Das Angebot und die zentrale Lage lassen erwarten, dass sich hier sowohl Jung und Alt, Arm und Reich, Migrant und Nichtmigrant zu gemeinsamen sportlichen Erlebnissen treffen werden.

Aufgrund des schlechten Zustands des Gebäudekomplexes ist die Einrichtung sowohl in ihrer Aktivität als auch in ihrer Außenwirkung stark eingeschränkt. Mit der geplanten Sanierung sollen die Handlungs- und Aktionsmöglichkeiten der Einrichtung weiterentwickelt und verbessert werden.

Im Zuge der geplanten Sanierung soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden, die Energiebilanz des Bestandsgebäudes ist sehr schlecht.

Das Erdgeschoss des Gebäudekomplexes soll zukünftig barrierefrei hergestellt werden.

Die Angebote des zukünftig sanierten Gebäudekomplexes werden sich an Bewohner aller Stadtteile Schwerins und teilweise des Umlandes richten.

Der Standort ist mit der Straßenbahn und dem Bus insgesamt aus dem ganzen Stadtgebiet sehr gut zu erreichen. Darüber hinaus liegt der Standort in sieben Gehminuten zum Hauptbahnhof. Damit ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich die Nachfrage aus dem Umland bei einer Sanierung ebenfalls verstärken wird.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Das geplante Projekt hat eine besondere regionale und überregionale Wahrnehmbarkeit. Der Verein engagiert sich seit vielen Jahren sowohl national als auch international erfolgreich in der Sportakrobatik. Nach der Sanierung des Gebäudekomplexes ist mit einer zumindest gleich bleibenden hohen regionalen und überregionalen Wahrnehmung zu rechnen.

Das geplante Projekt leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Stadt.

Durch das gemeinsame Erlebnis Sport kommt es zum Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen. Das gemeinsame Miteinander wird dadurch gestärkt, Einsamkeit wird durch den Treffpunkt durchbrochen. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aus den verschiedenen Stadtteilen kommen hier zusammen.

Das geplante Projekt stellt mit 1,6 Millionen Euro für die Stadt ein erhebliches und überdurchschnittliches Kostenvolumen dar.

Das geplante Projekt erfüllt auch das Kriterium der Machbarkeit und der zügige Umsetzbarkeit und langfristige Nutzbarkeit.

Bereits heute finden in dem unsanierten Gebäudekomplex erfolgreiche Sportbegegnungen zwischen allen Bevölkerungsschichten statt. Dies wird sich mit der zukünftigen Sanierung voraussichtlich noch verstärken.

Das geplante Projekt ist städtebauliche in das Wohnumfeld eingebunden und verfügt über eine hohe baukulturelle Qualität.

Es handelt sich um ein wertvolles Baudenkmal und verfügt mit seiner zentralen Lage und der direkten Anbindung an den Nah- und Regionalverkehr über eine optimale Einbindung in das Wohnumfeld.

Das geplante Projekt hat überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und Klimaschutz.

Bereits heute sind Menschen aus verschiedensten Bevölkerungsgruppen gemeinsam sehr erfolgreich in dem Verein aktiv, durch das besondere Maß an Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Menschen und sozial benachteiligten Menschen wurde der Verein 2016 als anerkannter Stützpunktverein „Integration durch Sport“ ausgewiesen. Im Zuge der Sanierung wird der Gebäudekomplex energetisch ertüchtigt und das Erdgeschoss barrierefrei gestaltet.

Das geplante Projekt verfügt über ein hohes Innovationspotential.

Kerngedanke dieses Projektes ist es, Sportangebote für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt anzubieten und damit ein Zusammentreffen zu fördern um die Auswirkungen der allgemeinen Armutssegregation abzumildern.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Die Schäden und Mängel am VfL-Gebäudekomplex bestehend aus Büro-/Sozialarbeitstrakt sind zahlreich und teilweise gravierend.

Sie betreffen fast alle Räume und Bauteile.

Der Gebäudebestand sowie Schäden und Mängel wurden vor Ort aufgenommen, alte Baupläne zusammengetragen und dokumentiert.

Die Schäden und Mängel am Büro-/Sozialtrakt samt Turnhalle sind so umfangreich, gepaart mit dem Anforderungsniveau des heute aktuellen Bauregelwerkes, dass eine grundhafte Gebäudesanierung erfolgen und teilweise neu ausgebaut werden muss.

Die Sanierung und der Neuausbau umfassen:

Entrümpelung, Entkernung; Abbruch und Neuinstallation Elektro, Heizung und Sanitär; Ertüchtigung/Erneuerung Dachkonstruktion und Dacheindeckung; Sanierung/ Erneuerung Wände, Decken, Treppen; neuer Innenausbau, Fußböden, Unterdecken, Trockenbauwände, Maler, Fliesen; Säuberung/Instandsetzung Verblendmauerwerk; Abdichtung Wandmauerwerk; Sanierung durchfeuchtetes Wandmauerwerk; Abdichtung Sockel- und Kellergeschossmauerwerk an Erdreich und Wandmauerwerk im Spritzwasserbereich; Erneuerung maroder Fenster; Sanierung Außen- und Innentüren; bauliche Änderungen an Außenanlagen; energetische Sanierung; Schaffung einer behindertengerechten Erschließung.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe mit folgenden Beteiligten:

Vereinsvorstand des VfL (= Nutzer)

Fachdienst Bildung und Sport (zuständig für Sport)

ZGM Zentrales Gebäudemanagement (= beauftragter Projektsteuerer der Stadt Schwerin)

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Der Planungsbeginn ist für Anfang des Jahres 2019 vorgesehen, so dass die Genehmigungsplanung bis März vorliegt und die Ausführungsplanung bis Sommer 2019. Baubeginn ist dann im Sommer 2019 beginnend mit der Schwammsanierung und der Erneuerung des Daches. Ab Winter 2019/2020 erfolgen dann die Arbeiten im Innenbereich sowie die Arbeiten an der Haustechnik. Fertigstellung ist für den Herbst 2020 geplant.

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2019

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	KG 300 - Baukonstruktion	641.050,00
2	KG 400 - Technische Anlagen	0,00
3	KG 600 - Außenanlagen	0,00
4	KG 700 - Baunebenkosten	150.000,00

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	KG 300 - Baukonstruktion	281.500,00
2	KG 400 - Technische Anlagen	238.500,00
3	KG 600 - Außenanlagen	60.000,00
4	KG 700 - Baunebenkosten	220.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	KG 300 - Baukonstruktion	922.550,00
2	KG 400 - Technische Anlagen	238.500,00
3	KG 600 - Außenanlagen	60.000,00
4	KG 700 - Baunebenkosten	370.000,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentliche r Förder- geber (ohne Bundes- anteil) (3)	Förder- fähige Kosten (4)	Landes- mittel (5)	Kom- munale Eigen- mittel (6)	Bundes- mittel (7)	Mittel unbe- teiligter Dritter (8)
2019	791.050,00	0,00	0,00	791.050,00	0,00	79.105,00	711.945,00	0,00
2020	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	80.000,00	720.000,00	0,00
Gesamt	1.591.050,00	0,00	0,00	1.591.050,00	0,00	159.105,00	1.431.945,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- ☒ Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☒ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- ☒ Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- ☐ Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum des Bundes
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

☐ sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

☐ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

☒ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

☒ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei

☒ wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

☒ Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

- ☐ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- ☒ nein
☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- ☐ liegt bei

- ☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- ☒ nein
☐ ja

Höhe der Beteiligung

- ☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

- ☐ liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

☒ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	2017-06-21_Luftbild_map_SN-Lbecker46.pdf	Luftbild Turnhalle Lübecker Str. 46
Ergänzende Anhänge	2018-06-06_-_rubikon_auswertung_Nachtrag.pdf	Nachweis Haushaltsnotlage: Auszug Rubikon
Ergänzende Anhänge	Ansicht_denkmalgeschützter_Gebäudekomplex.pdf	Ansicht denkmalgeschützte Turnhalle
Ergänzende Anhänge	Rechtsaufs._Entscheidungen_zum_Haushalt_2017_2018.pdf	Nachweis Haushaltsnotlage: Bescheinigung Kommunalaufsichtsbehörde
Ergänzende Anhänge	Überflugbild_zentrale_Lage.pdf	Überflugbild zentrale Lage der denkmalgeschützten Turnhalle